Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 31	Stellungnahme-Nr. S0269/21	Datum 21.06.2021
zum/zur **F0133/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Fassl**			
Bezeichnung Steigerung der Artenvielfalt in Solarparks			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 29.06.2021	

Mit der F0133/21 wurde gefragt:

1. *Was unternimmt die Landeshauptstadt Magdeburg, um bei Bau und Pflege von Solarparks die Biodiversität zu steigern?*
2. *Werden diese Ziele in Planung und Überwachung der Solaranlagen realisiert? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?*
3. *Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, diese Ziele bei der Genehmigung neuer Anlagen für Betreibende verpflichtend festzuschreiben?*
4. *Werden Tiere beaufsichtigt, die sich ggf. auf der Anlage ständig oder vorübergehend über mehrere Stunden oder Tage aufhalten, wie z.B. Schafe?*

Zur Anfrage in Gänze bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Betreibung von Solarparks ist kein originäres Handlungsfeld für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Auch die Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie „Cracauer Anger“ wird nicht vom Eigenbetrieb Stätischer Abfallwirtschaftsbetrieb betrieben.

Im Jahre 2011 ging auf ca 14 ha der ehemaligen Deponie die Photovoltaik-Freiflächenanlage der WSB Neue Energien GmbH aus Dresden ans Netz. Über den Vorgang wurde berichtet.

Aufgrund der besonderen Anforderungen zur Sicherung der ehemaligen Deponie standen und stehen hier andere Prämissen im Vordergrund.
Seit 2015 ist der „Bundeseinheitliche Qualitätsstandard 7-4a „Technische Funktionsschichten-Photovoltaik auf Deponien“ verbindlich.
Auch während des Baues und Betriebes der Photovoltaikanlage muss der Schutz des Oberflächenabdichtungssystems gegen Frosteinwirkung, Erosion und Austrocknung gewährleistet sein.
Deshalb gibt es spezielle Anforderungen an die Vegetationsschicht. Eine Beweidung gibt es nicht.

Private Betreiber von Photovoltaikanlagen wurden nicht betrachtet.

Holger Platz